

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503

Fax: 0431 / 988 - 1501

Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 435.14 / 11.11.2014

Felder und Teller müssen frei von Gentechnik bleiben

Zur heutigen Beratung im Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes zu möglichen nationalen Anbauverböten gentechnisch veränderter Organismen (GVO) sagt der agrarpolitische Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Bernd Voß**:

Mit dem Beschluss des Umweltausschusses sind auch wir näher an ein nationales Anbauverbot von GVO (Gentechnisch veränderten Organismen) gerückt. Auf den ersten Blick sieht diese als „Opt out“ bezeichnete Lösung wie ein Sieg der Gentechnikfrei-Bewegung in Europa aus. Doch beim genaueren Hinsehen werden die Pferdefüße sichtbar. Es ist zu befürchten, dass die Regelung durch das Stillhalten einiger gentechnikkritischer Mitgliedsstaaten bei der Zulassung von GVO auf EU-Ebene erkaufte wird.

Darum haben wir Grünen uns dafür eingesetzt, zeitgleich auch die Bestimmungen für die Zulassung zu verschärfen. Die ursprünglich guten Vorschläge sind mittlerweile stark verwässert worden.

Um die Gentechnikfreiheit für VerbraucherInnen und BauerInnen in der gesamten Lebensmittelkette zu sichern bleibt es unser Ziel, die Neuzulassung von GVO EU-weit zu verhindern. Ich fordere daher den Bundeslandwirtschaftsminister auf, sich im EU-Ministerrat klar gegen die Zulassung von GVO zu positionieren.

Das Zulassungsverfahren weist an vielen Stellen Schwachpunkte auf, eine unabhängige wissenschaftliche Überprüfung möglicher Risiken ist aktuell nicht gewährleistet. So werden die sozioökonomischen Risiken der Agrogentechnik bisher überhaupt nicht berücksichtigt. Es wäre unverantwortlich, dieses ohnehin fragwürdige Verfahren jetzt noch weiter zu vereinfachen.

Der Vorschlag des Rates, wonach Gentechnikkonzerne bei der Entscheidung der Mitgliedsstaaten ein Mitspracherecht erhalten sollten, wurde vom Umweltausschuss des Parlamentes abgelehnt. Aber noch ist das Gesetzgebungsverfahren nicht beendet.

Wenn die nationalen Anbauverbote kommen, muss dafür gesorgt werden, dass diese rechtssicher umgesetzt werden können. Bisher ist völlig offen, ob diese möglichen Klagen der Gentechnikkonzerne standhalten werden.

Hintergrund:

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Freisetzungsrichtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten den Anbau von GVO, die von der EU zugelassen worden sind, auf ihrem Hoheitsgebiet aus bestimmten Gründen beschränken oder verbieten können (so genanntes „Opt out“). Das BMEL hat bereits angekündigt, diese Regelung dann zügig in nationales Recht umzusetzen, dazu werden in den nächsten Tagen vorbereitende Gespräche mit den Ländern geführt. Unklar ist zurzeit noch, ob es regionale oder bundesweite Anbauverbote geben wird.